gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-64 Postulat der SVP-Fraktion betr. "kleinere Kindergartenklassen" (2011/07); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die SVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Kleinere Kindergartenklassen" (2011/07) ein. Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 den Abteilungen Bildung (Federführung) und Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Unterzeichnenden des Postulats verlangen eine Neubeurteilung der Klassengrössen im Kindergarten. Ab dem Schuljahr 2012/13 bis zur abschliessenden Einführung von „HarmoS" und den neu zu regelnden kantonalen Richtlinien der Klassengrössen für den Kindergarten sollen die Bestände in grossen Kindergärten auf 21 Kinder, in kleinen Kindergärten auf 18 Kinder gesenkt werden.

Die Unterzeichnenden des Postulats sprechen den Entscheid des Gemeinderats vom 10. September 2007 im Zusammenhang mit der Behandlung der Gemeindeinitiative „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch" an. Der Beschluss legt fest, dass ab Schuljahr 2008/09 Vollzeitkindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen sind. Tiefere Schülerbestände sind nur in Klassen mit Kindern mit Behinderung möglich, oder wenn das Total der Anzahl Kindergartenkinder, geteilt durch 24, nicht eine ganze Zahl ergibt, wobei es auch zulässig ist, den Schülerbestand von 24 zu überschreiten.

Es ist unbestritten, dass an Lehrpersonen im Kindergarten hohe Anforderungen gestellt werden. Der Aufwand für die individuelle Betreuung von Kindern hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Situation, wie sie die Postulantin darstellt, ist ernst zu nehmen. Die Kindergartenklassen sind heterogener, die Entwicklungsunterschiede und die Entwicklungsdefizite unter den Kindergartenkindern sind grösser geworden. Besonders in grossen Klassen geraten die Kindergartenlehrkräfte zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Der Kanton hat darauf reagiert und bereits verschiedene Entlastungsmassnahmen in die Wege geleitet wie beispielsweise SOS-Lektionen, Teamteaching, Integrationslektionen, Unterricht für fremdsprachige Kinder, IF-Lektionen und Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen. Im Schuljahr 2011/12 unterstützt der Kanton die Kindergärten mit zusätzlichen 12'500 Lektionen beziehungsweise mit rund 1 Million Franken. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie Steffisburg von diesen Entlastungsmassnahmen profitieren wird. Zurzeit wird zudem auf der Ebene Kanton eine Überarbeitung der Richtlinien zu den Klassengrössen für den Kindergarten geprüft.

Schülerzahlen im Kindergarten - aktuelle Situation in Steffisburg

Im Postulat wird festgehalten, dass die Richtlinien der Erziehungsdirektion nicht mehr zeitgemäss und veraltet seien. Diese traten im August 2009 in Kraft und ersetzen diejenigen aus dem Jahr 1995. In den Richtlinien werden die Schülerbestände in drei Bereiche unterteilt:

Unterer Überprüfungsbereich	Wenn 12 oder weniger Kinder in eine Klasse eingeteilt werden, muss eine Klassenschliessung geprüft werden.
Normalbereich	Die Klassengrössen im Kanton sollen sich zwischen 13 und 24 Kinder bewegen.
Oberer Überprüfungsbereich	Wenn 25 und mehr Kinder in eine Klasse eingeteilt sind, muss eine Klasseneröffnung geprüft werden.

Mit dem Beschluss, die Kindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen, bewegt sich der Gemeinderat im Rahmen des Normalbereichs. Von zehn Kindergärten weisen deren zwei (Zelg und Erlen 2) eine

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

etwas kleinere Raumgrösse auf, gelten deshalb als Ausnahmefall und werden nach Möglichkeit mit maximal 22 Kindern belegt. Berücksichtigt wird jeweils auch die Integration von behinderten Kindern. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass im Schuljahr 2011/12 neu alle Kindergärten in Steffisburg Teamteaching-Lektionen erhalten werden. Dies ist eine erfreuliche Anpassung und Reaktion auf die eher grossen Klassen. Die Postulantin ist der Meinung, dass dies nur eine kleine Entlastung bringen werde. Die Schulleitung wird die Wirkung der Team-Teachinglektionen analysieren und Ende Schuljahr erstmals darüber Bericht erstatten können.

Für das Schuljahr 2011/12 präsentiert sich folgende Situation:

Kindergarten	**Bemerkungen**	**Anzahl Schüler/innen**	**Entlastungsmassnahmen**
Au		23 6-jährige: 17 5-jährige: 6	4 Lektionen Teamteaching
Erlen 1		24 6-jährige: 12 5-jährige: 12	6 Lektionen Teamteching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Erlen 2	Kleinere Raumgrösse	23 6-jährige: 7 5-jährige: 16	4 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache 1 Vormittag pro Woche eine externe Spezialperson für ein sehbehindertes Kind (IV)
Flühli		24 6-jährige: 19 5-jährige: 5	4 Lektionen Teamteaching
Günzenen 1	Integration eines leicht behinderten Kindes	22 6-jährige: 17 5-jährige: 5	4 Lektionen Teamteaching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 4 Integrationslektionen 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Günzenen 2	In diesem Einzugsgebiet sind die Jahrgänge im aktuellen Schuljahr etwas kleiner	21 6-jährige: 13 5-jährige: 8	6 Lektionen Teamteaching 4 Lektionen Deutsch als Zweitsprache 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson
Kirchbühl		24 6-jährige: 11 5-jährige: 13	6 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache
Sonnenfeld 1		23 6-jährige: 13 5-jährige: 10	4 Lektionen Teamteaching 1 Lektion Deutsch als Zweitsprache
Sonnenfeld 2		23 6-jährige: 16 5-jährige: 7	4 Lektionen Teamteaching 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache
Zelg	Kleinere Raumgrösse plus zwei Integrationskinder, die zusätzliche Unterstützung erhalten	22 6-jährige: 18 5-jährige: 4	4 Lektionen Teamteaching 4 Integrationslektionen 6 Lektionen für ein Kind mit Asperger-Syndrom 1 Lektion Entlastung für die Kindergartenlehrperson

Die Postulantin macht geltend, dass die Klassengrössen im Kindergarten nicht dem kantonalen Vergleich entsprechen. Aus dem Dokument „Statistik der Lernenden der Vorschule und der obligatorischen Schule im Kanton Bern" ist ersichtlich, dass sich in Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen wie Steffisburg, der Durchschnitt zwischen 16 und 18 Kindern bewegt. Praktisch jede dieser Gemeinde hat – im Gegen-

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

satz zu Steffisburg – bereits den Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder implementiert und verfügt dementsprechend über eine grössere Anzahl Kindergärten.

Die Klassenbestände in Steffisburg setzen sich aus der Anzahl 6-jährige und 5-jährige Kinder zusammen. Gemäss Artikel 5 des Bildungsreglements der Gemeinde Steffisburg haben nur Kinder Anspruch auf den Besuch des Kindergartens, wenn sie ein Jahr vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen oder zurückgestellt wurden. Es können sich zwar alle Kinder, die zwei Jahre den Kindergarten besuchen wollen anmelden, werden aber nur aufgenommen, falls noch Platz vorhanden ist. Bei Überbelegung wird wenn möglich ein Platz in einem quartierfernen Kindergarten angeboten, andernfalls erfolgt eine Rückweisung. Da die Anzahl 6-jähriger Kinder von Jahrgang zu Jahrgang wechselt, ist auch das Platzangebot für die 5-Jährigen von Jahr zu Jahr unterschiedlich. In den vergangenen drei Jahren hat die Gemeinde jedoch **keine** der angemeldeten Kinder zurückgewiesen. Die Reduktion der Bestände in den Kindergartenklassen soll gemäss Postulantin kostenneutral erfolgen. Dies lässt sich nur durch eine Rückweisung von 20 – 30 Fünfjährigen im Schuljahr 2012/13 realisieren. Das bedeutet ein Novum für Steffisburg und stösst möglicherweise in der Bevölkerung auf Unverständnis.

Schülerzahlen im Kindergarten - Umsetzung von „HarmoS"
Gemäss Zeitplan des Kantons Bern wird „HarmoS" per Schuljahr 2013/14 umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt dauert die obligatorische Schulzeit elf Jahre und jedes Kind hat das Recht auf einen Kindergartenplatz für zwei Jahre. Die Unterzeichnenden des Postulats verlangen eine Reduktion der Klassenbestände in den Kindergärten bis zur Umsetzung von „HarmoS". Unter dem Aspekt, dass das Konkordat per 2013/14 umgesetzt wird, wäre die Entlastungsmassnahme nur gerade für ein Schuljahr möglich. Um eine wirkungsvolle Entlastung der Kindergartenlehrpersonen herbeizuführen sind aber ganz klar längerfristige Massnahmen nötig.

Schülerzahlen im Kindergarten - Planung des Kantons Bern
Es ist eine Tatsache, dass sich die Unterrichtssituation in den letzten zehn Jahren durch die Umsetzung des Integrationsartikels, jüngere Kinder in den Klassen, fremdsprachige Kinder und einen neuen Lehrplan grundlegend verändert hat. Das hat Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand und auf die Belastungsgrenzen der Lehrpersonen im Kindergarten. Die zusätzlichen, vermehrt notwendigen Unterstützungsmassnahmen für einzelne Kinder belegen diese Tendenz. Der Lehrplan Kindergarten setzt ganz klar auf individualisierenden Unterricht, was mit grossen Klassen schwieriger, aufwändiger und organisatorisch herausfordernder ist als konventioneller Unterricht. Gemäss einer Studie über Klassengrössen in der Volksschule, sollten vor allem die Kindergarten- und Unterstufenklassen klein geführt werden, da sich die Klassengrösse auf die Leistung älterer Kinder weniger auswirkt. Die Situation in den einzelnen Kindergärten kann kurzfristig entschärft werden, indem pro Kindergartenklasse mehrere kleinere Räume zur Verfügung stehen und/oder der Kanton vermehrt Entlastungsmassnahmen gewährt, wie dies im neuen Schuljahr auch in Steffisburg der Fall sein wird.

Der Kanton Bern hat die Schwierigkeiten erkannt und überprüft, ob in Zukunft kleinere Kindergartenklassen zu führen sind. Konkrete Aussagen dazu sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. Es ist aber davon auszugehen, dass die sehr angespannte Finanzlage einen massgeblichen Einfluss auf den Entscheid haben wird, ob eine Senkung der Klassengrössen überhaupt finanzierbar ist. Eine allfällige Neuregelung der Richtlinien für Schülerzahlen ist frühestens im Schuljahr 2014/15 zu erwarten und stark von den finanziellen Auswirkungen der Neuen Finanzierung der Volksschule abhängig. Es macht deshalb Sinn, die Vorgaben des Kantons abzuwarten. Diese vom Kanton langfristig geplanten Entlastungsmassnahmen für die Kindergartenlehrpersonen sind als wirksamer einzustufen, als die im Postulat geforderten kurzfristigen Massnahmen.

Fazit
- Mit dem Beschluss, die Kindergärten im Normalfall mit 24 Kindern zu belegen, bewegt sich der Gemeinderat im Rahmen des Normalbereichs der Richtlinien des Kantons Bern.
- Ab dem Schuljahr 2011/12 erhalten alle Kindergärten in Steffisburg Teamteaching-Lektionen. Ob dies die gewünschte Entlastung bringt, kann erstmals Ende Schuljahr 2011/12 analysiert und beurteilt werden.

Die aus dem Postulat hervorgehenden Lösungsvorschläge bringen nur eine kurzzeitige Entlastung der Kindergartenlehrpersonen, da sie lediglich im Schuljahr 2012/13 kostenneutral umgesetzt werden können. Damit Massnahmen einen nachhaltigen Mehrwert darstellen und der Gemeinderat dazu Hand bieten kann, braucht es eine langfristige Planung. Die Wirkung der Entlastungsmassnahmen und die neuen Richtlinien des Kantons sollen deshalb abgewartet werden.

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Auswirkungen FILAG
Die Postulantin macht geltend, dass vergleichbare Gemeinden einen Klassendurchschnitt zwischen 16 – 18 Kinder aufweisen. Zu berücksichtigen gilt es hier, dass bisher die Anzahl der geführten Klassen bei den einzelnen Gemeinden nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen hatte. Deshalb wurde die ganze Bildungsfinanzierung mit dem Projekt FILAG 2012 neu geregelt, so dass der finanziellen Steuerung eine viel wichtigere Rolle zukommt. Die neuen Bestimmungen treten ab Schuljahr 2012/13, also am 1. August 2012 in Kraft. Da sich die Anzahl Klassen neu finanziell erheblich auswirkt, ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass sich dieser Durchschnitt, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit einer Gemeinde - erhöhen wird. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Finanz- bzw. Steuerkraft von Steffisburg im Vergleich mit vielen anderen Agglomerationsgemeinden unterdurchschnittlich ist und sich Steffisburg deshalb nicht den gleichen Standard leisten kann.

Wie erwähnt hat der Kanton die Schwierigkeiten grösserer Klassen erkannt und bietet Entlastungsmassnahmen an. Der Entscheid, wie viele Klassen und welche Klassengrössen Steffisburg führt, liegt auch nach dem 1. August 2012 abschliessend beim Gemeinderat, solange sich die Gemeinde zwischen dem unteren und oberen Überprüfungsbereichs bewegt. Sollte sich die Gemeinde entschliessen, neu grundsätzlich Kindergartenklassen mit 21 Kindern zu führen, hätte dies zur Folge, dass zusätzlich zu den zwei bis drei Kindergärten, welche infolge „HarmoS" bereit gestellt werden müssen, nochmals die gleiche Menge erforderlich wäre (gemäss aktueller Finanzplanung werden im Jahr 2015 voraussichtlich 13 Klassen geführt). Dies ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen kaum realistisch.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „Kleinere Kindergartenklassen" (2011/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
   - Bildung
   - Finanzen
   - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. Oktober 2011

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch